



## Urlaubs- und Dispensations- gesuch von Lernenden

### Formular für Eltern und Erziehungsberechtigte

Ich/Wir als Erziehungsberechtigte/r beantrage/n für mein/unser Kind eine Dispensation vom  
Schulunterricht vom ..... bis ..... (Anzahl Schultage: .....).

Name und Vorname des Kindes: .....

Schulhaus / Klasse: .....

Klassenlehrperson: .....

Name Eltern / Erziehungsberechtigte: .....

Adresse: .....

Telefonnummer: .....

E-Mail-Adresse: .....

**Begründung** (Urlaube von mehr als 3 Schultagen müssen detailliert mit zusätzlichen Dokumenten  
begründet werden.)

.....  
.....

#### **Geschwister**

Name und Vorname: ..... Name und Vorname: .....

Schulhaus: ..... Schulhaus: .....

Klasse: ..... Klasse: .....

---

Ort / Datum

Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten

**Entscheid der Schule:**

- |                                                                          |                                                             |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ein Kind < 3 Tage                               | Entscheid Klassenlehrperson                                 |
| <input type="checkbox"/> Mehrere Kinder in einem Schulhaus < 3 Tage      | Entscheid Schulleitung                                      |
| <input type="checkbox"/> Ein oder mehrere Kind/er ab 3 Tagen bis 14 Tage | Entscheid Schulleitung(en)                                  |
| <input type="checkbox"/> Ein oder mehrere Kind/er > 2 Wochen             | Entscheid Geschäftsleitung der Volksschule der Stadt Luzern |

bewilligt

nicht bewilligt

**Begründung**

.....

.....

.....

.....

---

Ort / Datum

Unterschrift der Klassenlehrperson / Schulleitung /  
Geschäftsleitung der Volksschule der Stadt Luzern

*Fristen*

- 2 Wochen vor Urlaubsantritt für Urlaube bis 2 Wochen
- 4 Wochen vor Urlaubsantritt für Urlaube länger als 2 Wochen

*Zuständigkeiten*

- Bis zu drei Schultage pro Schuljahr: Klassenlehrperson
- Bei mehr als vier Schultagen pro Schuljahr: Schulleitung oder Geschäftsleitung der Volksschule der Stadt Luzern

*Besonderes:*

- Urlaub zur Ferien- und Feiertagsverlängerung kann pro Zyklus (KG–2. Klasse / 3.–6. Klasse / 1.–3. Sekundarschule) maximal einmal bewilligt werden.

Details zur Urlaubs- und Dispensationsregelung unter [www.volksschule.stadt Luzern.ch](http://www.volksschule.stadt Luzern.ch)

Luzern, 9. Juli 2019  
Rektorat Volksschule Stadt Luzern